

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 20.05.2015

22. Stück

---

- 107. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Korrektur eines Redaktionsfehlers
  - 108. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2014
  - 109. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess § 98 UG
  - 110. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess § 99 Abs. 1 UG
  - 111. Satzung - Änderung
  - 112. Hauptmitglieder der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG - Änderung
  - 113. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreter und des Schriftführers
  - 114. Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft
  - 115. Ausschreibung von Stellen
    - 115.1 Freie Stelle einer Stiftungsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG für Translationale Pädiatrische Hämatologie und Immunologie
    - 115.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 115.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal
  - 116. Wissensbilanz 2014 der Medizinischen Universität Graz
- 

107.

## **Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Korrektur eines Redaktionsfehlers**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass im Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 06.05.2015, Studienjahr 2014/15, Stk. 20, RN 99, nachfolgende redaktionelle Korrektur erfolgt:

**Betrifft § 6 Abs 2 lit. c des Organisationsplanes:** Im Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich wird die Bezeichnung des Institutes für Anatomie wie folgt ersetzt:

- Institut für makroskopische und klinische Anatomie

Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER  
Vorsitzende des Universitätsrates

108.

**Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2014**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 folgenden Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 9 UG idgF genehmigt hat:

[Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2014](#)

Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER  
Vorsitzende des Universitätsrates

109

**Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess § 98 UG**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 UG folgende Richtlinie beschlossen hat:



## Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

### Präambel

Die vorliegende Richtlinie legt die Durchführung von Berufungsverfahren von Universitätsprofessor/innen gemäß § 98 UG idGF an der Medizinischen Universität Graz fest. Bei bestehenden Professuren initiiert das Rektorat den Berufungsprozess 2 Jahre vor dem gesetzlichen Pensionsantritt der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

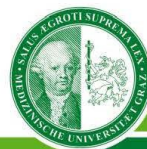
Die rechtlichen Bestimmungen für ein Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind im § 98 UG geregelt. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (im Folgenden AKGL) ist gemäß den Bestimmungen der Satzung und des Frauenförderungsplans der Medizinischen Universität Graz dem Verfahren beizuziehen.

Von jeder Sitzung im Rahmen des Berufungsverfahrens wird aufgrund einer vorhandenen Berichtsvorlage ein Protokoll (Protokollvorlage) erstellt (dies umfasst auch die Subkommissionssitzungen).

### A. Beschluss über und Durchführung der Ausschreibung

#### 1. Start Prozess Berufungsverfahren

- 1.1. Der Entschluss zur Besetzung einer Universitätsprofessur wird vom **Rektorat** gefasst. Vorschläge dazu können u. a. von den sogenannten Task Forces der betreffenden Forschungsfelder, dem Senat und den betreffenden Organisationseinheiten kommen.
- 1.2. Die fachliche Widmung der Professur ist im Entwicklungsplan festgelegt.
- 1.3. Allfällige Änderungen des Entwicklungsplanes sind gemäß den Bestimmungen des UG 2002 durchzuführen.
- 1.4. Das **Rektorat** ersucht den Senat, eine Berufungskommission einzurichten.
- 1.5. Der **Senat** richtet nach den Bestimmungen des Satzungsteiles „Einsetzung, Zusammensetzung und Verfahrensablauf für Berufungsverfahren“ die Berufungskommission ein und nominiert die entsprechenden Mitglieder durch die Kuriensprecherinnen/Kuriensprecher. Bei der Zusammensetzung der



Berufungskommission ist gemäß § 20a Abs. 1 und Abs. 2 UG auf einen Frauenanteil von mindestens 50vH zu achten.

- 1.6. Die Mitglieder der Berufungskommission werden der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors vom Büro des Senats bekannt gegeben.

## 2. Entwicklungsbeirat

- 2.1. Der **Entwicklungsbeirat** wird von der Rektorin/vom Rektor und dem **Senat** eingerichtet und umfasst jedenfalls die Berufungskommissionsmitglieder sowie jeweils max. 5 zusätzliche Fachvertreter/innen, die von **Senat** und **Rektorat** nominiert werden sowie eine allfällig nominierte Auskunftsperson des Senats. Die vollständige Liste der Mitglieder des Entwicklungsbeirates ist dem **AKGL** zu übermitteln.
- 2.2. Bei Professuren für den klinischen Bereich ist die KAGES/die Ärztliche Direktion von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors einzuladen. Der **AKGL** ist in jedem Fall für die Sitzung des Entwicklungsbeirates einzuladen.
- 2.3. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors fordert eine schriftliche Stellungnahme der jeweiligen OE-Leiterin/Abteilungsleiterin und ggf. Zentrumssprecherin bzw. des jeweiligen OE-Leiters/Abteilungsleiters und ggf. Zentrumssprechers als Beilage für die Sitzung des Entwicklungsbeirats an. Weiters ersucht die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors die oben genannte Personengruppe um das Ausfüllen des Erhebungsformulars. Parallel dazu erhebt die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors die IST-Daten aus dem zentral vorliegenden Datenbestand (Forschung, Personal, Lehre) für das Erhebungsformular. Zudem veranlasst die Rektorin/der Rektor die Erstellung der Beilage „Forschungsauswertung gemäß Forschungsdatenbank“.
- 2.4. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors übermittelt die vorbereiteten Unterlagen (Erhebungsformular mit IST-Stand, Stellungnahme OE/Abt.-Leiter/in sowie ggf. Zentrumssprecher/in, Forschungsauswertung, -) an die Mitglieder des Entwicklungsbeirats und an den **AKGL**.
- 2.5. Die Sitzung wird von einem Mitglied des **Rektorats** geleitet. Im Entwicklungsbeirat wird eine fachlich fundierte Diskussion geführt und die inhaltliche Ausrichtung der auszuschreibenden Professur auf Basis der Med Uni Graz-Strategie erhoben und protokolliert. Weiters werden infrastrukturelle Maßnahmen diskutiert.
- 2.6. Sämtliche Kriterien für den Ausschreibungstext der jeweiligen Professur (Anforderungskriterien wie z.B. Kernaufgaben, fachliche Anforderungen, erweiterte Anforderungen und persönliche Anforderungen) werden an Hand einer Vorlage im Entwicklungsbeirat diskutiert und formuliert. Der



- Ausschreibungstext wird in der Sitzung beschlossen<sup>1</sup>. Weiters werden die jeweiligen Medien, in denen die Professur ausgeschrieben werden soll, sowie die Dauer der Ausschreibung, endgültig festgelegt.
- 2.7. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors erstellt das Protokoll der Entwicklungsbeiratssitzung und sendet dieses zur Stellungnahme (Frist 2 Wochen) an die Mitglieder des Entwicklungsbeirats sowie an den AKGL aus.
  - 2.8. Der Entwicklungsbericht (Protokoll, Erhebungsformular, Stellungnahme OE/Abt.-Leiter/in, Forschungsauswertung, Ausschreibungstext und allfällige Beilagen) wird dem Rektorat von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors als Empfehlung zur Kenntnisnahme eingebracht.
  - 2.9. Nach Beschluss durch das **Rektorat** werden der **Senat**, der **AKGL** und die Mitglieder des Entwicklungsbeirats darüber informiert. Weiters werden ihnen alle entsprechenden Unterlagen durch die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors übermittelt.
  - 2.10. Der Entwicklungsbericht wird vom **Senat** in der nächsten ordentlichen Sitzung behandelt.
  - 2.11. Der Ausschreibungstext (ATXT) wird durch die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors an den AKGL übermittelt.
  - 2.12. Der AKGL überprüft den ATXT binnen seiner ihm zustehenden gesetzlichen Frist (gemäß § 42 Abs. 6 und 8 UG)<sup>2</sup>.
  - 2.13. Die Ausschreibung wird nach Einholung aller weiteren Freigaben bzw. Informationen betreffend budgetäre Bedeckung, Erscheinungstermine in den Medien etc. von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors Der **Senat** wird über die Ausschreibung informiert. In weiterer Folge wird der endgültige Ausschreibungstext im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Med Uni Graz sowie den jeweils beschlossenen Medien veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Als Grundlage für den Ausschreibungstext gelten die Widmung im Entwicklungsplan und die Bedingungen des Frauenförderungsplans (siehe insbesondere §§ 24 und 26 FFP) als Teil der Satzung.

<sup>2</sup> Kann der AKGL dem ATXT vorbehaltlos zustimmen, so übermittelt er die Genehmigung an die zuständige Referentin/an den zuständigen Referenten der Rektorin/des Rektors. Erhebt der AKGL einen Einwand gegen den ATXT, so kann er zunächst (gemäß § 42 Abs. 6 Z 1 UG) eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen (ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des Ausschreibungstextes) abgeben, sofern er dem ATXT nicht vorbehaltlos zustimmen kann. In weiterer Folge kann binnen 1 Woche zwischen der Rektorin/dem Rektor und dem AKGL der gezielte Versuch einer Einigung unternommen werden. Kommt ein Konsens nicht zustande, kann der AKGL nachfolgend eine Beschwerde gem. § 42 Abs. 8 UG an die Schiedskommission richten, sofern der AKGL den ATXT als diskriminierend erachtet.



## B. Weiteres Prozedere im Berufungsverfahren

### 3. Sitzungen der Berufungskommission

#### Konstituierende Sitzung der Berufungskommission

- 3.1. Die konstituierende Sitzung findet nach der Sitzung des Entwicklungsbeirats und somit Entschluss zur Ausschreibung einer Professur gem. § 98 UG statt. Die konstituierende Sitzung wird mit organisatorischer Unterstützung durch die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors von der Berufungskommission vorbereitet. Die Einladung wird nach Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Senats von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors an die Berufungskommission und an den AKGL übermittelt.
- 3.2. Die/Der Vorsitzende des Senats hält die konstituierende Sitzung der Berufungskommission ab. In dieser Sitzung erfolgt die Wahl der/des Vorsitzenden, der/des stellvertretenden Vorsitzenden, der/des Schriftführerin/Schriftführers Schriftführers bzw. der/des stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers.
- 3.3. Der von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors erstellte **Zeitplan** für das weitere Berufungsverfahren wird besprochen.
- 3.4. Weiters ist dem AKGL mittels Formular die Meldung der geschlechtergerechten Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Konstituierung zu übermitteln (siehe dazu das Positionspapier des AKGL vom 18.3.2015 unter: [http://www.medunigraz.at/fileadmin/mitarbeiten/akgl/pdf/AKGL\\_Positionspapier\\_50\\_Frauenquote.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/mitarbeiten/akgl/pdf/AKGL_Positionspapier_50_Frauenquote.pdf) unter Rubrik AKGL).

#### I. Sitzung der Berufungskommission

Während der Ausschreibungsfrist der betreffenden Professur beruft der/die Berufungskommissionsvorsitzende eine Sitzung ein. In dieser Sitzung werden folgende Schritte gesetzt:

- 3.5. Es wird der interne **Bewertungsraster** für die Bewertung der Berufungskommission erstellt. Die Adaptierung und die Gewichtung (nach Punkten) des als Tischvorlage vorliegenden internen Bewertungsrasters wird mittels besonderer Berücksichtigung des ATXT (an Hand der Kriterien des ATXT) durchgeführt und beschlossen. Die Berufungskommission hat eingehend darauf zu achten, dass die Kriterien des Bewertungsrasters auch mit dem Berufungstool (Bewerbungsformular mit Bewerbungsunterlagen) für die jeweilige Professur



übereinstimmen. Insgesamt können 40 Punkte im Bewertungsraster gewichtet und vergeben werden.

**3.6. Vorschläge für interne und externe Gutachten**

Die Kommissionsmitglieder erstellen einen GutachterInnenpool von internen und externen GutachterInnen als Berufungskommissionsvorschlag. Bei der Erstellung des (gereihten) Vorschlags für die internen und externen Gutachter/innen ist auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter gemäß § 39 FFP zu achten.

**3.7. Nominierung der Subkommission, welche die formale Prüfung der Bewerbungen (1. Subkommissionssitzung) und die interne Bewertung der BewerberInnen (2. Subkommissionssitzung) vornehmen wird.**

**3.8. Alle drei Säulen (interne Bewertung, Gutachten, Hearing) des Berufungsverfahrens sollen in der Regel gleich gewichtet werden.**

**3.9. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors übermittelt den Vorschlag für die externen und internen Gutachterinnen/Gutachter zur Stellungnahme und zur Beschlussfassung an die Professorinnen und Professoren des Senats.**

**3.10. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors sammelt die einlangenden Bewerbungen (welche ausschließlich über das elektronische Berufungstool durchgeführt werden), erstellt eine Übersichtsliste der Bewerber/innen und übermittelt diese an: AKGL, Berufungskommission und Rektorin/Rektor. Die Bewerber/innen erhalten von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/ des Rektors ein Bestätigungsschreiben über den Eingang der Bewerbung.**

**1. Sitzung der Subkommission**

**3.11. In der Subkommissionssitzung werden die Bewerbungen hinsichtlich der formalen Kriterien (z.B. Modell Grazer Habilkriterien) sowie an Hand der Ausschreibungskriterien (gemäß § 98 Abs. 5 UG) unter Verwendung der Beilage 2 des Bewertungsrasters überprüft. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors übermittelt das Protokoll inkl. Überblicksliste (= Liste sämtlicher Bewerber/innen, inkl. der Ergebnisse der formalen Prüfung der Subkommissionsmitglieder) an die Berufungskommissionsmitglieder und an den AKGL.**

**3.12. Die Rektorin/Der Rektor veranlasst die Erstellung der bibliometrischen Auswertung. Diese Auswertung wird an die/den Berufungskommission und an den AKGL übermittelt.**

**II. Sitzung der Berufungskommission**

**3.13. Die/der Berufungskommissionsvorsitzende beruft eine Sitzung ein. Es folgt die Diskussion und Beschlussfassung über die formale Prüfung der Bewerbungen**



(Beilage 2 des Bewertungsrasters). Weiters werden 4 **GutachterInnen** aus dem GutachterInnenpool unter Berücksichtigung der Bewerbungsliste (Prüfung auf mögliche Befangenheiten) ausgewählt und **beschlossen**. Ebenso wird die bibliometrische Auswertung diskutiert.

- 3.14. Die Referentin/der Referent der Rektorin/ des Rektors übermittelt jene Bewerbungsunterlagen, die die formalen Kriterien/Ausschreibungskriterien erfüllen, an die internen und externen Gutachter/innen: Schreiben/Einladung an Gutachter/innen in elektronischer Form, Ausschreibungstext, Bewerbungsunterlagen, Kriterienkatalog, Überblicksliste). Die Rektorin/der Rektor hat das Recht, eine weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter zu bestellen (gemäß § 98 Abs. 3 UG).
  - 3.15. Die 4 internen und externen Gutachter/innen erstellen innerhalb der Frist ein Gutachten und übermitteln dieses an die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors. Die Kontrolle des Fristenlaufs erfolgt über die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors.
- 2. Sitzung der Subkommission (innerhalb der GutachterInnen-Frist)**
- 3.16. **Erstellung der kommissionsinternen Bewertung.** Die Subgruppe der Berufungskommission erstellt ein Protokoll inkl. Bewertung der Bewerberinnen/Bewerber an Hand des Bewertungsrasters für die kommissionsinterne Bewertung. Die Bewertung durch die Subkommission muss jedenfalls noch vor dem Eintreffen der internen und externen Gutachten erstellt werden. Sollten Gutachten dennoch früher eintreffen, sind diese bis zur endgültigen Erstellung der kommissionsinternen Bewertung zu versiegeln und von der Referentin/des Referenten der Rektorin/des Rektors sicher zu verwahren.

### **III. Sitzung der Berufungskommission**

- 3.17. Die Berufungskommission überprüft, diskutiert und beschließt die von der Subgruppe erarbeitete **interne Bewertung**.
- 3.18. Nach Einlangen der Gutachten und jedenfalls erst nach dieser Sitzung der Berufungskommission übermittelt die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors die Gutachten an die/den Berufungskommissionsvorsitzende/n und an den AKGL. Zudem übermittelt die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors ein Dankschreiben an die Gutachterinnen und Gutachter.

### **IV. Sitzung der Berufungskommission**

- 3.19. Die Berufungskommission **diskutiert ausführlich die Gutachten** und deren Beurteilungen.



- 3.20. Die Punktebewertung der Gutachterinnen und Gutachter (40 Punkte; 1/3 Bewertung) werden in das vorgesehene Bewertungsraster übertragen.
- 3.21. Die Punktebewertung der Kommission und der Gutachterinnen und Gutachter wird zusammengeführt und an Hand eines vorbereiteten Bewertungs-Diagramms dargestellt.
- 3.22. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für das **Hearing** erfolgt nach ausführlicher Diskussion des Bewertungsdiagramms.
- 3.23. Weiters wird der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Hearings besprochen und festgelegt sowie die Gewichtung der Bereiche der internen Hearingbewertungsbereiche (insgesamt 40 Punkte) beschlossen.
- 3.24. Es wird ein Termin für das Hearing festgesetzt (oder mittels Umlaufbeschluss und doodle-Terminauswahl beschlossen).
- 3.25. Die strukturierten Fragen für den nicht-öffentlichen Interviewteil können bereits (an Hand des vorliegenden Fragenkatalogs) formuliert und gesammelt werden.
- 3.26. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors übermittelt die Einladungen zum Hearing inkl. der Kontaktdaten der OE/Abteilung, an welcher die Professur organisatorisch zugeteilt ist. Eine Besichtigung der OE/Abteilung ist bei Interesse der Bewerber/innen möglich. Für das Hearing nicht berücksichtigte Bewerber/innen erhalten von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors eine schriftliche Absage.
- 3.27. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors und die/der Berufungskommissionsvorsitzende bereiten gemeinsam das in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil gegliederte Hearing vor.
- 3.28. Die Einladung zum universitätsöffentlichen Hearingteil wird über Medonline, „Newsflash“ und den Veranstaltungskalender kommuniziert.

#### **V. Sitzung der Berufungskommission (Vorbesprechung und Hearing)**

- 3.29. Die/Der Vorsitzende der Berufungskommission beruft die Sitzung rechtzeitig vor Beginn des Hearings ein. Der Ablauf des Hearings, die Unterlagen sowie die Verteilung der Fragen für den nicht-öffentlichen Teil werden nochmals besprochen. Die/Der Vorsitzende der Berufungskommission moderiert das öffentliche und nicht-öffentliche Hearing.
- 3.30. Beim nicht-öffentlichem Hearing werden neben der/dem Bewerber/in folgende Personen eingeladen: die Berufungskommissionsmitglieder, die Ärztliche Direktion des LKH-Universitätsklinikums Graz (bei klinischen Professuren), und Vertreter/innen des AKGL.
- 3.31. Die Berufungskommission bewertet die Bewerber/innen beim Hearing anhand des Bewertungsrasters für das Hearing. Nach dem Hearing diskutiert zunächst



- die Berufungskommission das Hearing der BewerberInnen, wobei jedes Mitglied der Berufungskommission eine mündliche Stellungnahme zu den BewerberInnen abgibt und seine Bewertung verkündet. Danach wird die gesamte Hearingbewertung (40 Punkte; 1/3 Bewertung) aller Kommissionsmitglieder erstellt und diskutiert. Abschließend erstellt die Kommission mit Hilfe der Referentin/des Referenten der Rektorin/des Rektors die abschließende Gesamtbewertung unter Verwendung des Gesamtbewertungsrasters.
- 3.32. Die Kommission erstellt auf Grundlage des Gesamtbewertungsrasters nach gründlicher Beratung einen Besetzungsvorschlag (gemäß § 98 Abs. 7 UG idgF), der maximal die 3 am besten geeigneten Kandidatinnen/Kandidaten umfassen soll. Vorschläge mit weniger als 3 Kandidatinnen/Kandidaten sind besonders zu begründen. Ebenso sind Vorschläge für Hausberufungen (lt. Satzung der Med Uni Graz) besonders zu begründen.
  - 3.33. Die/der Vorsitzende der Berufungskommission erstellt (siehe Beilage Abschlussberichtsvorlage) einen ausführlichen Abschlussbericht an Hand einer strukturierten Berichtsvorlage. Ein begründeter Besetzungsvorschlag und der (mittels Umlaufbeschluss von der Kommission beschlossene) Abschlussbericht werden der Rektorin/dem Rektor und dem AKGL übermittelt. Der AKGL kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Besetzungsvorschlag der Rektorin/dem Rektor abgeben.
  - 3.34. Die Ärztliche Direktorin/der Ärztliche Direktor des LKH-Universitätsklinikums Graz (bei klinischen Professuren) und der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal werden von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors über den Besetzungsvorschlag informiert.

## C. Berufung

### 4. Auswahlentscheidung der Rektorin/des Rektors und Führung von Berufungsverhandlungen

- 4.1. Die Rektorin/der Rektor begutachtet alle übermittelten Unterlagen.
- 4.2. Die Rektorin/der Rektor trifft die Auswahlentscheidung aus dem Besetzungsvorschlag oder verweist gemäß § 98 Abs. 8 UG idgF den Besetzungsvorschlag an die Berufungskommission zurück, wenn dieser nicht die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten enthält.
- 4.3. Die Rektorin/der Rektor kündigt dem AKGL, Betriebsrat und – bei klinischen Professuren dem KAGES-Vorstand und nachrichtlich der Ärztlichen Direktion - die Absicht an, mit einer/einem bestimmten Bewerber/in des Besetzungsvorschlags Berufungsverhandlungen aufnehmen zu wollen oder



- entscheidet sich vor dem Eintritt in Berufungsverhandlungen zur Führung von Sondierungsgesprächen mit allen Kandidatinnen/Kandidaten aus dem Besetzungsvorschlag.
- 4.4. Der AKGL kann eine Beschwerde gemäß § 98 Abs. 9 UG idGF an die Schiedskommission binnen 2 Wochen ab der Bekanntgabe der Entscheidung erheben, der KAGES-Vorstand kann binnen dieser Frist Bedenken bei der Rektorin/beim Rektor anmelden.
  - 4.5. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors informiert jene Kandidatinnen/Kandidaten, die für den Besetzungsvorschlag nominiert wurden und schickt ein Absageschreiben an jene Bewerberinnen/Bewerber, die nicht für den Besetzungsvorschlag nominiert wurden.
  - 4.6. Die Rektorin/der Rektor kontaktiert die Kandidatin/den Kandidaten und ersucht um Übermittlung eines Konzeptes inkl. der zu verhandelnden Berufungszusage.
  - 4.7. Die Kandidatin/der Kandidat übermittelt das Konzept an die Rektorin/den Rektor.
  - 4.8. Die Rektorin/der Rektor führt die Berufungsverhandlungen und wird von der Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors und bei klinischen Professuren auch von der Anstaltsleitung des LKH-Universitätsklinikums Graz, bei Bedarf und auch durch andere Personen, unterstützt.
  - 4.9. Nimmt die Kandidatin/der Kandidat das Stellenangebot an, werden von der zuständigen Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors die notwendigen Vertragsunterlagen (Arbeitsvertrag, Side-Letter etc.) erstellt.
  - 4.10. Die Vertragsunterlagen werden von der Rektorin/vom Rektor und von der Kandidatin/dem Kandidaten unterzeichnet. Die Rektorin/der Rektor übergibt der Kandidatin/dem Kandidaten die Informationsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
  - 4.11. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors schickt ein Absageschreiben an die anderen Bewerber/innen, die im Besetzungsvorschlag enthalten sind. Die Rektorin/der Rektor informiert die Vorsitzende der Berufungskommission/den Vorsitzenden der Berufungskommission vom Ausgang des Verfahrens.
  - 4.12. Die Originalverträge werden von der Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors an die Leiterin/den Leiter sowie der/des zuständigen Referentin/Referenten der OE für Personalmanagement. Kopien davon erhalten die Abteilung Controlling, die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors und die Referentin/der Referent der Vizerektorin/des Vizerektors für Personal und Gleichstellung.



- 4.13. In der OE für Personalmanagement wird anhand der von der Referentin/dem Referenten des Rektors übermittelten Unterlagen der Personalakt angelegt und die Gehaltsabrechnung/Anmeldung durchgeführt.
- 4.14. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors bereitet die notwendigen Schritte im Falle einer Leitungsbestellung vor.
- 4.15. Dienstantritt.

### Sonstiges

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt alle früheren Richtlinien zum Berufungsverfahren gemäß § 98 UG.

110.

**Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess § 99 Abs. 1 UG**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 UG folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 99 Abs. 1 UG

### Präambel

Die vorliegende Richtlinie legt die Durchführung eines abgekürzten Berufungsverfahrens von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99 Abs. 1 UG idGF an der Medizinischen Universität Graz fest.

Die rechtlichen Bestimmungen für ein Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind im § 99 Abs. 1 UG geregelt. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (im Folgenden AKGL) ist gemäß den Bestimmungen der Satzung und des Frauenförderungsplans der Medizinischen Universität Graz dem Verfahren beizuziehen.

### 1. Abgekürztes Berufungsverfahren gem. § 99 Abs. 1 UG

- 1.1. Der Entschluss zur Besetzung einer Universitätsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG wird vom **Rektorat** gefasst. Vorschläge dazu können u. a. von den sogenannten Task Forces der betreffenden Forschungsfelder, dem Senat und den betreffenden Organisationseinheiten kommen.
- 1.2. Der Senat wird über die geplante Ausschreibung der Professur informiert.
- 1.3. Die Rektorin/der Rektor erstellt den Ausschreibungstext und legt die Dauer der Befristung (höchstens fünf Jahre gem. § 99 Abs. 1 UG) fest.
- 1.4. Der Ausschreibungstext wird durch die Referentin/den Referenten der Rektorin/des Rektors an den AKGL übermittelt.
- 1.5. Der AKGL überprüft den Ausschreibungstext binnen seiner ihm zustehenden gesetzlichen Frist (gemäß § 42 Abs 6 und 8 UG)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Kann der AKGL dem ATXT vorbehaltlos zustimmen, so übermittelt er die Genehmigung an die zuständige Referentin/an den zuständigen Referenten der Rektorin/des Rektors. Erhebt der AKGL einen Einwand gegen den ATXT, so kann er zunächst (gemäß § 42 Abs. 6 Z 1 UG) eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen (ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des Ausschreibungstextes) abgeben, sofern er dem ATXT nicht vorbehaltlos zustimmen kann. In weiterer Folge kann binnen 1 Woche zwischen der Rektorin/dem Rektor und dem AKGL der gezielte Versuch einer Einigung unternommen werden. Kommt ein Konsens nicht zustande, kann der **AKGL** nachfolgend eine Beschwerde gem. § 42 Abs. 8 UG an die Schiedskommission richten, sofern der AKGL den ATXT als diskriminierend erachtet.



- 1.6. Die Ausschreibung wird nach Einholung aller weiteren Freigaben bzw. Informationen betreffend budgetäre Bedeckung, Erscheinungstermine in den Medien etc. von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/des Rektors durchgeführt. In weiterer Folge wird die Ausschreibung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Med Uni Graz sowie in jenen von der Rektorin/dem Rektors ausgewählten Medien veröffentlicht.
- 1.7. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors sammelt die einlangenden Bewerbungen (welche ausschließlich über das elektronische Berufungstool durchgeführt werden), erstellt eine Übersichtsliste der Bewerber/innen und übermittelt diese an die Rektorin/den Rektor sowie an den AKGL. Die Bewerber/innen erhalten von der Referentin/dem Referenten der Rektorin/ des Rektors ein Bestätigungsschreiben über den Eingang der Bewerbung.
- 1.8. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors holt bei zwei Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs der Med Uni Graz eine Stellungnahme zu den eingelangten Bewerbungen ein.
- 1.9. Die Rektorin/der Rektor prüft die Stellungnahme der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs der Med Uni Graz zu den eingelangten Bewerbungen. Die Rektorin/der Rektor trifft auf Basis dieser Stellungnahmen eine Auswahlentscheidung oder entscheidet sich zur Durchführung von Sondierungsgesprächen bzw. eines Hearings mit allen oder einigen Bewerberinnen/Bewerbern.
- 1.10. Die Rektorin/der Rektor informiert den AKGL über die weitere Vorgehensweise und übermittelt gleichzeitig die Bewerbungsunterlagen und Stellungnahme der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs der Med Uni Graz.
- 1.11. Die Rektorin/der Rektor trifft die Auswahlentscheidung
- 1.12. Die Rektorin/der Rektor kündigt dem AKGL, Betriebsrat und – bei klinischen Professuren dem KAGES-Vorstand und nachrichtlich der Ärztlichen Direktion - die Absicht an, mit einer bestimmten Kandidatin/einem bestimmten Kandidaten Berufungsverhandlungen aufnehmen zu wollen.
- 1.13. Der AKGL kann eine Beschwerde gemäß § 98 Abs. 9 UG idgF an die Schiedskommission binnen 2 Wochen ab der Bekanntgabe der Entscheidung erheben, der KAGES-Vorstand kann binnen dieser Frist Bedenken bei der Rektorin/beim Rektor anmelden.
- 1.14. Die Rektorin/der Rektor kontaktiert die Kandidatin/den Kandidaten und ersucht um Übermittlung eines Konzepts inkl. der zu verhandelnden Berufungszusage.
- 1.15. Die Kandidatin/der Kandidat übermittelt ein Konzept an die Rektorin/den Rektor.



- 1.16. Die Rektorin/der Rektor führt die Berufungsverhandlungen und wird von der Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors und bei klinischen Professuren auch von der Anstaltsleitung des LKH-Universitätsklinikums Graz, bei Bedarf und auch durch andere Personen, unterstützt.
- 1.17. Nimmt die Kandidatin/der Kandidat das Stellenangebot an, werden von der zuständigen Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors die notwendigen Vertragsunterlagen (Arbeitsvertrag, Side-Letter etc.) erstellt.
- 1.18. Die Vertragsunterlagen werden von der Rektorin/vom Rektor und von der Kandidatin/dem Kandidaten unterzeichnet. Die Rektorin/der Rektor übergibt der Kandidatin/dem Kandidaten die Informationsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 1.19. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors schickt ein Absageschreiben an jene Bewerberinnen/Bewerber, mit denen die Rektorin/der Rektor nicht in Berufungsverhandlungen eintritt.
- 1.20. Die Originalverträge werden von der Referentin/vom Referenten der Rektorin/des Rektors an die Leiterin/den Leiter sowie der/des zuständigen Referentin/Referenten der OE für Personalmanagement übermittelt. Kopien davon erhalten die Abteilung Controlling, die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors und die Referentin/der Referent der Vizerektorin/des Vizerektors für Personal und Gleichstellung.
- 1.21. In der OE für Personalmanagement wird anhand der von der Referentin/dem Referenten des Rektors übermittelten Unterlagen der Personalakt angelegt und die Gehaltsabrechnung/Anmeldung durchgeführt.
- 1.22. Die Referentin/der Referent der Rektorin/des Rektors bereitet die notwendigen Schritte im Falle einer Leitungsbestellung vor.
- 1.23. Dienstantritt.

### Sonstiges

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt alle früheren Richtlinien zum Berufungsverfahren gemäß § 99 Abs. 1 UG.

111.

**Satzung - Änderung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 06.05.2015 auf Vorschlag des Rektorates vom 30.03.2015 folgende Satzungsänderungen beschlossen hat:

Änderung des Satzungsteils „Richtlinie für akademische Ehrungen gem. § 19 Abs. 2 Z 8 UG – I. Akademische Ehrungen“:

**Neuer Absatz:**

**5. Honorarprofessorin oder Honorarprofessor**

Die Medizinische Universität Graz kann wissenschaftlich besonders qualifizierten und angesehenen Persönlichkeiten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen, in Würdigung ihrer Leistungen eine Honorarprofessur für ein wissenschaftliches Fach verleihen. Mit der Verleihung ist das Recht verbunden, den Titel „Honorarprofessorin“ oder „Honorarprofessor“ (abgekürzt: „Hon.-Prof.“) der Medizinischen Universität Graz zu führen. Der Titel kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verliehen werden. Ein Dienstverhältnis wird dadurch nicht begründet.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

112.

**Hauptmitglieder der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gem. § 34 UG - Änderung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt gemäß § B. 49 der Wahlordnung der Medizinischen Universität Graz (WO) folgende Änderung der Ersatzmitglieder zu den Hauptmitgliedern der Vertreterinnen und Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG aufgrund von Rücktrittserklärung für den Rest der Funktionsperiode gemäß § B. 50 bekannt:

Rücktritt:

Frau Dr.<sup>in</sup> Doris Zebedin

Neues Hauptmitglied:

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela Haim

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

113.

**Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreter und des Schriftführers**

Die Vorsitzende der Schiedskommission, Frau Mag.<sup>a</sup> Maria WEIß, gibt bekannt, dass die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz in der konstituierenden Sitzung am 04.05.2015 gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode von 04.05.2015 bis 03.05.2017 folgende Personen gewählt hat:

Vorsitzende: Mag.<sup>a</sup> Maria Weiß  
1. Stellvertreter: Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther Löschnigg  
2. Stellvertreter: Dr. Ulrich O. Daghofer LL.M.  
Schriftführer: VAss. RAss. Dr. Michael Friedrich

Mag.<sup>a</sup> Maria WEIß  
Vorsitzende der Schiedskommission

114.

**Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 06.05.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 20.04.2015 folgenden Studienplan beschlossen hat:



## Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz

### Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses <sup>1</sup>	Datum der Genehmigung <sup>2</sup>	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	20.04.2015	06.05.2015	Neuer Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft	01.10.2015

---

<sup>1</sup> Beschluss durch die Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft

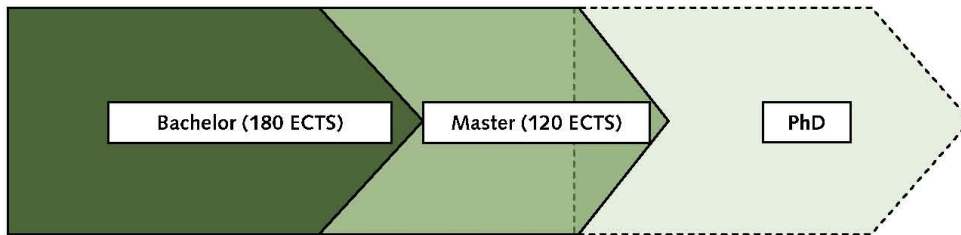
<sup>2</sup> Genehmigung des Senates

1. Allgemeines .....	3
1.1. Einleitung .....	3
1.2. Qualifikationsziele .....	3
1.3. Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche .....	4
1.4. Studiendauer .....	4
1.5. Zulassung .....	4
1.6. Akademischer Grad .....	4
1.7. Zuteilung von ECTS-Punkten .....	5
2. Aufbau und Gliederung des Studiums .....	5
2.1. Aufbau des Studiums .....	5
2.2. Lehrveranstaltungstypen .....	5
2.3. Lehr- und Lernmethoden .....	5
2.4. Modulübersicht .....	6
2.5. Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen .....	7
2.6. Wahlpflichtmodule .....	7
2.7. Freie Wahlfächer .....	7
2.8. Unterrichtssprache .....	7
3. Prüfungsordnung .....	7
3.1. Lehrveranstaltungsprüfungen .....	7
3.2. Module .....	8
3.3. Masterarbeit .....	8
3.4. Abschluss und Gesamtbeurteilung .....	8
4. In-Kraft-Treten des Studienplans .....	9
Anhang I: Modulbeschreibungen .....	10
I. Pflichtmodule .....	10
II. Wahlpflichtmodule .....	24

## 1. Allgemeines

### 1.1. Einleitung

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Pflegewissenschaft folgt mit seinen Inhalten Forschung, evidenzbasierte Praxis und Verbreitung/Umsetzung von Forschungsergebnissen den Bildungszielen der Medizinischen Universität Graz. Das Studium ermöglicht den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit der (Pflege-)Wissenschaft; es werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie die Möglichkeiten/Vorgehensweisen für die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die (Pflege-) Praxis vermittelt.

Das Studium ist im Sinne des Österreichischen Hochschulrechts (BM: WF, 2013)<sup>3</sup> den medizinischen Studien zuzuordnen.

### 1.2. Qualifikationsziele

Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie in die pflegerische Praxis zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse zu evaluieren.

Sie erkennen Probleme in der Praxis, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „best practice“ durchführen und in diesem Prozess eine führende Rolle einnehmen.

Sie können an Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen.

Sie können Einzelne/Teams bei der Anwendung von evidenzbasiertem Wissen anleiten und unterstützen, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Pflege/Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.

<sup>3</sup>

[http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation\\_hochschulrecht.pdf](http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation_hochschulrecht.pdf), Zugriff 16.03.2014.

Sie können Outcome Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen erstellen.

Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Gruppenarbeiten mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert, die Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft. Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites Berufsspektrum/Berufsfelder dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet etc.), Fremdsprachkenntnisse und interkultureller Austausch sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

### **1.3. Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche**

Das Studium befähigt die AbsolventInnen in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Praxis und Beratung tätig zu werden.

#### Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren, extramuraler Bereich
- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Pflege
- Fachhochschulen und Universitäten

### **1.4. Studiendauer**

Das Masterstudium Pflegewissenschaft umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten.

### **1.5. Zulassung**

Die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft im Umfang von mindestens 180 ECTS voraus.

Die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft kann auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in Abs. 1 genannten Studium gleichwertig ist, erfolgen. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektorat im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

### **1.6. Akademischer Grad**

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

### 1.7. Zuteilung von ECTS-Punkten

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Es werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT=Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils bzw. der Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

## 2. Aufbau und Gliederung des Studiums

### 2.1. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS Pflichtlehrveranstaltungen
- 10 ECTS studienplangebundene Wahlmodule
- 15 ECTS freie Wahlfächer
- 30 ECTS Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

### 2.2. Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung theoretischen Wissens, entweder mittels Vortrag von Lehrenden oder mittels neuer Medien, z.B. durch eLearning-Einheiten. Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die Prüfung erfolgt in einem einmaligen Prüfungsakt.

Seminare (SE) dienen der Vertiefung theoretischen Wissens und dessen Anwendung. Insbesondere erfolgt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit konkreten fachspezifischen Fragestellungen, zu denen die Studierenden eigene Beiträge zu leisten haben. Dies wird vor allem durch problembasiertes/-orientiertes Lernen (PBL/POL), Gruppenarbeit oder Diskussionsrunden gewährleistet. Es besteht eine 80%ige Anwesenheitspflicht; die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminargruppe beträgt 24. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

Wissenschaftliches Konversatorium (WK) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Im Sinne des Blended Learning Konzepts kann Präsenzlehre durch virtuelle Lehr-/Lerneinheiten ersetzt werden.

### 2.3. Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Pflegewissenschaft den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden

bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden. Empfohlene Lehr- und Lernstrategie stellt das problemorientierte Lernen (POL) dar. Dadurch sollen die Studierenden ermutigt werden, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen.

Darüber hinaus wird empfohlen, auch neue Methoden - wie eLearning bzw. Blended learning - einzusetzen.

#### 2.4. Modulübersicht

Titel	Art	ECTS	SST
<b>1. Semester</b>			
Evidenzbasierte Praxis 1	VO + SE	5	3
Forschungsmethoden und Techniken 1	VO + SE	5	3
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	VO + SE	5	3
Statistik	VO + SE	5	3
Philosophie	VO + SE	5	3
<i>Freie Wahlfächer</i>		5	3
<b>2. Semester</b>			
Evidenzbasierte Praxis 2	VO + SE	5	3
Forschungsmethoden und Techniken 2	SE	5	3
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	VO + SE	5	3
<i>Wahlpflichtmodul: Epidemiologie</i>	VO + SE	5	3
<i>Wahlpflichtmodul: Entscheidungsfindungsprozesse</i>	VO + SE	5	3
<i>Wahlpflichtmodul: Pflegequalität und PatientInnenunsicherheit</i>	VO + SE	5	3
<i>Freie Wahlfächer</i>		5	
<b>3. Semester</b>			
Evidenzbasierte Praxis 3	SE	5	3
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	SE	5	2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 3	SE	5	3
Verbesserung der Pflegepraxis	SE	5	3
Analyseverfahren	SE	5	3
<i>Freie Wahlfächer</i>		5	
<b>4. Semester</b>			
Kolloquium zur Masterarbeit	WK	2	2

### **2.5. Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen**

Die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

### **2.6. Wahlpflichtmodule**

Im Masterstudium Pflegewissenschaft sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Studienplan bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Studienkommission absolviert werden können.

### **2.7. Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Pflegewissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

### **2.8. Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Maturaniveau werden vorausgesetzt.

## **3. Prüfungsordnung**

### **3.1. Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Vorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation, Seminararbeit sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen können als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Wissenschaftliche Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der

Studierenden notwendig. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4); der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

### 3.2. Module

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind.

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

### 3.3. Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit sollte nicht mehr als 60 Seiten betragen. Verpflichtend ist der Besuch des „Kolloquium zur Masterarbeit“ im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten. Für den positiven Abschluss der Masterarbeit und des „Kolloquium zur Masterarbeit“ werden insgesamt 30 ECTS-Punkten vergeben.

Der positive Erfolg der Masterarbeit ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4); der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend der Verfassung von Masterarbeiten sind der „Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit“ idGF zu entnehmen.

### 3.4. Abschluss und Gesamtbeurteilung

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der studienplangebundenen Wahlfächer, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

#### **4. In-Kraft-Treten des Studienplans**

Der Studienplan tritt ab 01. Oktober 2015 in Kraft.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

### I. Pflichtmodule

<b>Titel</b>	<b>Evidenzbasierte Praxis 1</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Evidence Based Practice 1
<i>Abkürzung</i>	EBP1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung EBP Basics               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EBP in der Praxis /externe versus interne Evidenz</li> <li>▪ EBP-Methode</li> <li>▪ Evidenzhierarchien</li> </ul> </li> <li>• Vertiefung Literaturrecherche („S6-Methode“)</li> <li>• Kritische Bewertung von Primärstudien               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kritische Bewertung von RCTs</li> <li>▪ Kritische Bewertung von Diagnosestudien</li> <li>▪ Bias Spotting</li> </ul> </li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu Grundbegriffen von EBP</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erkennen Pflegeprobleme in der Pflegepraxis</li> <li>• Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme zu finden</li> <li>• Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um relevante Lösungen der Praxis anbieten zu können</li> <li>• Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche</li> <li>• Studierende sind in der Lage, verschiedene Studien kritisch zu bewerten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Forschungsmethoden und Techniken 1</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 1
<i>Abkürzung</i>	RMT1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder mixed-method Forschung)</li> <li>• Vertiefung von Methoden zur Datensammlung in der qualitativen und quantitativen Forschung</li> <li>• Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Forschungsdesigns, Methoden der Datensammlung und Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Forschungsdesigns, Methoden der Datensammlung und Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien zu bewerten und kritisch zu hinterfragen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 1
<i>Abkürzung</i>	DTR1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmungen/“field mapping“</li> <li>• Implementierungsmodelle/-theorien</li> <li>• Implementierungsstrategien</li> <li>• Einflussfaktoren im Rahmen von Forschungsimplementierung</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen und unterscheiden die in der internationalen Literatur verwendeten Begriffe zur Umsetzung und Verbreitung von Forschungsergebnissen</li> <li>• Studierende kennen unterschiedliche Implementierungsmodelle und Theorien und deren Anwendungsmöglichkeiten</li> <li>• Studierenden kennen unterschiedliche Implementierungsstrategien, deren Anwendungsmöglichkeiten und können diese bewerten</li> <li>• Studierende kennen verschiedene, auf unterschiedlichen Ebenen stattfindende Einflussmöglichkeiten (positiv, negativ) und sind in der Lage, diese hinsichtlich Nutzen/Einsatz zu bewerten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Statistik</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Statistics
<i>Abkürzung</i>	STA
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deskriptive Statistik</li> <li>• Induktive Statistik</li> <li>• Risikoschätzung</li> <li>• Regressionsanalyse</li> <li>• Lebensdaueranalysen</li> <li>• Poweranalyse</li> <li>• Mixed Models</li> <li>• Messwiederholungen</li> <li>• SPSS</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Grundkenntnisse der Statistik
<i>Qualifikationsziele</i>	Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren, so dass sie in der Lage sind, Forschungsartikel/-berichte zu verstehen und zu bewerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Philosophie</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Philosophy
<i>Abkürzung</i>	PHI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen und Wissenschaftlichkeit</li> <li>• Erkennen – handeln - glauben</li> <li>• Philosophie und Wissenschaft</li> <li>• Phänomenologie</li> <li>• Hermeneutik</li> <li>• Pflege als wissenschaftliche Disziplin</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Pflege als Philosophie, Wissenschaft und Kunstfertigkeit zu erkennen und zu beschreiben</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Evidenzbasierte Praxis 2</b>
<b>Titel (englisch)</b>	Evidence Based Practice 2
<b>Abkürzung</b>	EBP2
<b>Art</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Dauer (SSt.)</b>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<b>Arbeitsaufwand (ECTS)</b>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls EBP1</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematic Reviews/HTA Berichte: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Cochrane Collaboration/Cochrane Databases</li> <li>▪ Bewerten von Systematic Reviews/HTA Berichten</li> <li>▪ Erstellen von Systematic Reviews</li> <li>▪ Metaanalysen/Forest Plots verstehen und erstellen</li> <li>▪ Aufbereitung von Forschungsergebnissen aus Systematic Reviews/HTA Berichten</li> </ul> </li> </ul>
<b>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Kenntnisse in der Literaturrecherche mit/in unterschiedlichen Ressourcen</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können Systematic Reviews und HTA-Berichte in Datenbanken finden, verstehen, bewerten und nutzen</li> <li>• Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von Systematic Reviews</li> <li>• Studierende können Ergebnisse von Systematic Reviews/HTA Berichten aufbereiten und kommunizieren</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Prüfungsmodus</b>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Forschungsmethoden und Techniken 2</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 2
<i>Abkürzung</i>	RMT2
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	3
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls RMT1</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematic Reviews versus Narrative Reviews</li> <li>• Recherche im Internet</li> <li>• Forschungsantrag</li> <li>• Ethikantrag</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sind in der Lage, Systematische Reviews und Narrative Reviews zu verstehen und zu bewerten</li> <li>• Studierende können adäquat im Internet recherchieren und die Qualität der gefundenen Ergebnisse beurteilen und für eine Nutzung bewerten</li> <li>• Studierende kennen die Elemente eines Forschungsantrags und können Anträge bewerten</li> <li>• Studierende kennen Aspekte und Hintergründe eines Ethikantrags</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 2
<i>Abkürzung</i>	DTR2
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls DTR1</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ver-)Änderungen in Organisationen</li> <li>• Leadership im Rahmen von Implementierung</li> <li>• Knowledge Brokering/Knowledge in Action/Knowledge Transfer</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen grundlegende Voraussetzungen und Maßnahmen sowie entsprechende Theorien, um (Ver-)Änderungen in Organisationen zu initiieren</li> <li>• Studierenden kennen Grundsätze zur Mitarbeiterführung, verschiedene Theorien, Führungsstile und deren Effektivität</li> <li>• Studierende kennen unterschiedliche Möglichkeiten des Wissenstransfer im Gesundheitsbereich und sind qualifiziert, diese für die Praxis zu nutzen und anzuwenden</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Evidenzbasierte Praxis 3</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Evidence Based Practice 3
<i>Abkürzung</i>	EBP3
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	3
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung der Module EBP1 und EBP2</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evidenzbasierte Guidelines <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von evidenzbasierten Guidelines</li> <li>▪ Recherche nach evidenzbasierten Guidelines</li> <li>▪ Bewerten von evidenzbasierten Guidelines</li> <li>▪ Von der Evidenz zur Empfehlung: Evidenzlevel und Empfehlungsgrade</li> </ul> </li> <li>• Evidenzbasierte PatientInneninformation <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kriterien evidenzbasierter PatientInneninformationen</li> <li>▪ Bewertung evidenzbasierter PatientInneninformationen</li> </ul> </li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende haben Kenntnisse zur Entwicklung, Bewertung und Anwendung von evidenzbasierten Guidelines und evidenzbasierter PatientInneninformation</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Empfehlungen für oder gegen Leitlinien bzw. PatientInneninformationen, unter Berücksichtigung der individuellen Pflegepraxis, abzugeben</li> <li>• Studierenden ist es möglich, systematisch entwickelte Empfehlungen für die Praxis, auf Grundlage von wissenschaftlicher Evidenz, abzugeben</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Scientific Writing and Presentation
<i>Abkürzung</i>	SWP
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	2
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliches Schreiben</li> <li>• Erstellung und Durchführung mündlicher Präsentationen unterschiedlichster Art</li> <li>• Erstellung wissenschaftlicher Poster</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Umfangreiche Erfahrung mit PowerPoint</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verfassen und zu beurteilen</li> <li>• Sie sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Präsentationen zu erstellen und zu halten, mit unterschiedlichen Tools und Ressourcen</li> <li>• Sie sind in der Lage, ein wissenschaftliches Poster zu konzipieren und zu gestalten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 3</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 3
<i>Abkürzung</i>	DTR3
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	3
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung der Module DTR1 und DTR2</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation/Messung von Implementierung, Wissenstransfer, (Ver-)Änderung</li> <li>• Projektentwicklung</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sind der Lage Implementierungen, Wissenstransfer und Änderungen zu evaluieren und geeignete Messinstrumente auszuwählen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, ein umfassendes Projekt zu entwickeln, in dem die Kenntnisse und Fähigkeiten aus DTR 1-3 genutzt und angewendet werden</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Verbesserung der Pflegepraxis</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Improving Nursing Practice
<i>Abkürzung</i>	INP
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	3
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung der Module EBP1, EBP2, RMT1, RMT2, DTR1, DTR2, STA</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeprobleme identifizieren</li> <li>• Entwicklung eines Projektes zur Lösung eines Praxisproblems</li> <li>• Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erkennen Probleme in der Pflegepraxis</li> <li>• Studierende können Ergebnisse der Forschung für die Praxis nutzbar machen, um so zur Lösung von Praxisproblemen beizutragen</li> <li>• Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Analyseverfahren</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Analysis Techniques
<i>Abkürzung</i>	AT
<i>Art</i>	Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	3
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung der Module RMT1 und Statistik</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative Auswertung von Interviews</li> <li>• Grundlegende Anwendung von SPSS</li> <li>• Auswertung quantitativer Daten mit SPSS</li> <li>• Erstellen von Grafiken und Tabellen mit SPSS</li> <li>• Interpretation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichen Darstellungsformen</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von qualitativen und quantitativen Daten</li> <li>• Studierende sind in der Lage, SPSS zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen zu interpretieren</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Kolloquium zur Masterarbeit</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Masterthesis Tutorial
<i>Abkürzung</i>	MT
<i>Art</i>	WK
<i>Dauer (SSt.)</i>	2
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2
<i>Semester</i>	4. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung aller Pflichtmodule im Masterstudium Pflegewissenschaft</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit</li> <li>• Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen</li> <li>• Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit</li> <li>• Vertiefung pflegewissenschaftlicher Grundlagen</li> <li>• Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit</li> <li>• Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren</li> <li>• Studierenden können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen zu bewerten und angemessen zu nutzen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, pflegewissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen</li> <li>• Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich diskutieren und konstruktive Kritik üben</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

## II. Wahlpflichtmodule

<b>Titel</b>	<b>Epidemiologie</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Epidemiology
<i>Abkürzung</i>	EPI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deskriptive und analytische Epidemiologie, Studientypen</li> <li>• Bewertung epidemiologischer Studien</li> <li>• Journal Club: Diskussion von aktuellen epidemiologischen Arbeiten</li> <li>• Sozialepidemiologie</li> <li>• Umweltepidemiologie</li> <li>• Gesundheitsberichterstattung</li> <li>• Datengenerierung, Datenquellen</li> <li>• Analyse von generellen und zielgruppenspezifischen sowie themenspezifischen Gesundheitsberichten</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben Kenntnisse im Bereich Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung</li> <li>• Studierende können epidemiologische Studien verstehen und bewerten</li> <li>• Studierenden kennen die grundlegenden Aspekte der Sozial- und Umweltepidemiologie</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Entscheidungsfindungsprozesse</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Decision Making Processes
<i>Abkürzung</i>	DMP
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidungsfindungsprozesse allgemein</li> <li>• Entscheidungsfindungsprozesse im Gesundheitswesen</li> <li>• Grundlagen und ethische Überlegungen</li> <li>• Organisatorische Aspekte</li> <li>• Begründungen für Entscheidungen</li> <li>• Hilfestellungen für Entscheidungsfindungen</li> <li>• Health Literacy</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	Die Studierenden werden befähigt, sich kritisch und kontrovers mit einzelnen Konzepten auseinanderzusetzen und Einflussfaktoren auf Entscheidungsfindungsprozesse im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu hinterfragen.
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Pflegequalität und PatientInnensicherheit</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Nursing Quality and Patient Safety
<i>Abkürzung</i>	NQPS
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Dauer (SSt.)</i>	1 SSt Vorlesung / 2 SSt Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li><li>• Positive Absolvierung des Moduls RMT1</li></ul>
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen zur Thematik PatientInnensicherheit</li><li>• Forschungen und Messungen im Bereich PatientInnensicherheit</li><li>• Pflegequalität</li><li>• Pflegeoutcomes</li><li>• Evaluierung und Messung von Outcomes</li></ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gute Englischkenntnisse</li><li>• Kenntnisse und Fertigkeiten der Literaturrecherche</li></ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studierende kennen Begrifflichkeiten zu PatientInnensicherheit, Qualität und Outcomes</li><li>• Studierende kennen geeignete Messinstrumente und können diese anwenden, um Outcomes zu bewerten</li></ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

## 115. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 115.1

#### **Freie Stelle einer Stiftungsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG für Translationale Pädiatrische Hämatologie und Immunologie**

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

**Stiftungsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG für  
Translationale Pädiatrische Hämatologie und Immunologie**  
befristet auf 5 Jahre  
an der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Hämato/Onkologie  
der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

#### **Kernaufgaben:**

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich der Pädiatrischen Hämatologie, Onkologie, Immunologie und Stammzelltransplantation u.a. mit den Schwerpunkten Immungenetik, Immunhämatologie und Transplantationsimmunologie
- Nationale und internationale Aktivität im Bereich der Erforschung und Verbesserung des Managements primärer Immundefekte, hämatologischer Erkrankungen sowie hämato-onkologisch relevanter Tumorprädispositionssyndrome
- Entdeckung und Charakterisierung neuer Gendefekte als Grundlagen primärer Immundefekte, hämatologischer und onkologischer Erkrankungen oder neuer Phänotypen auf Basis von Mutationen in bekannten Genen
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Med. Uni Graz, insbesondere mit dem Forschungsfeld Krebsforschung sowie gemeinsame Nutzung der klinischen Ressourcen und Mitwirkung an allfällig geplanten interdisziplinären Zentren; Kooperationen mit der Universitätsklinik f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, der Klinischen Abt. f. Hämatologie sowie der Klinischen Abt. f. Rheumatologie und Immunologie der Medizinischen Universitätsklinik.

#### **Erforderliche Qualifikationen:**

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Pädiatrie mit dem Additivfach Pädiatrische Hämatologie/Onkologie oder gleichzuhaltende ausländische Qualifikation
- Habilitation in Kinderheilkunde oder gleichwertige akademische Qualifikation
- Nachweisliche klinische und wissenschaftliche Expertise mit laufender Forschungstätigkeit in der Genetik und Pathologie primärer Immundefekterkrankungen, im Gebiet der benignen Hämatologie und der hämato-onkologisch relevanten Tumorprädispositionssyndrome sowie der Transplantationsimmunologie
- Erfolgreiche wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Erfahrung in universitärer Lehre, insbesondere auf dem Gebiet der Pädiatrischen Hämatologie, Immunologie und Onkologie
- Erfahrung in der Leitung von oder maßgebliche Mitwirkung an multizentrischen Studien
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln als AntragstellerIn oder Principal Investigator (Drittmittel)
- Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung

**Erwünschte Qualifikationen:**

- Mehrjährige klinische Erfahrung in der Betreuung von PatientInnen mit diesen seltenen Erkrankungen einschließlich pädiatrischer hämatopoetischer Stammzelltransplantation
- Erfahrung mit internationalen und nationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Internationale Reputation und wissenschaftliche Vernetzung
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice
- Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement

**Persönliche Anforderungen:**

- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation
- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationskompetenz
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie mit besonderer Berücksichtigung der Translationalen Pädiatrischen Hämatologie und Immunologie befristet auf 5 Jahre an der Medizinischen Universität Graz angestellt. Die Leitung der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Hämato/Onkologie ist damit nicht verbunden.

Das Gehalt für die Stiftungsprofessur ist Gegenstand der Berufungsverhandlung. (Gesetzliche Information: Der österreichweite Kollektivvertrag sieht gemäß KV § 49 Abs. 1 ein Mindestentgelt auf Basis Vollbeschäftigung von EUR 4.782,40 vor.)

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 01.07.2015**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in. Kontakt: [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at)

**Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.**

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

## 115.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der **bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin,  
befristet für die Dauer der FachärztInnenausbildung, längstens 7 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- Mitwirkung bei der mikrobiologischen Befunderstellung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit im Qualitätsmanagement des Instituts

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Ius practicandi von Vorteil
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Mikrobiologischen Diagnostik von Vorteil
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit und Selbstständigkeit
- Organisationsgeschick
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.844,95 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Grisold, suppl. Leiterin des Instituts für Hygiene, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.grisold@medunigraz.at](mailto:andrea.grisold@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4361.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W210 ex 20014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: [kikli.sek@medunigraz.at](mailto:kikli.sek@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W211 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet hinterer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet hinterer Augenabschnitt von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W212 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
vorerst befristet bis 31.12.2015

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet präventive Dermatoonkologie, Dermoskopie und Bildgebende Verfahren wie Konfokale Lasermikroskopie und Optische Kohärenztomographie
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums
- PatientInnenbetreuung mit Schwerpunkt Dermatoonkologie

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Dermatoonkologie und Dermoskopie

**Persönliche Anforderungen:**

- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer gerne zur Verfügung. Kontakt: [werner.aberer@medunigraz.at](mailto:werner.aberer@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13926.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W213 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W215 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### **UniversitätsassistentIn**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie,  
befristet bis 31.08.2016

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Kinder- und Jugendchirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien sowie multidisziplinären Arbeitsgruppen
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Holger Till, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [kinderchirurgie@medunigraz.at](mailto:kinderchirurgie@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13762.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W216 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie,  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Visceralchirurgie, insbesondere Mikrobiom
- Mitarbeit in multidisziplinären Arbeitsgruppen
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Kinder- und Jugendchirurgie von Vorteil
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Gebiet der Visceralchirurgie von Vorteil

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Holger Till, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [kinderchirurgie@medunigraz.at](mailto:kinderchirurgie@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13762.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W217 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Wiederholung der Ausschreibung vom 04.02.2015:**

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Angiologie,  
vorerst befristet auf 1 Jahr

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Angiologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Bereich Innere Medizin/Angiologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin, Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ernst.pilger@medunigraz.at](mailto:ernst.pilger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D126 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Chirurgie,  
Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie,  
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/ Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemeinchirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger, Abteilung für Allgemeinchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [hans.mischinger@medunigraz.at](mailto:hans.mischinger@medunigraz.at), Tel.: +43/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W209 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Senior Lecturer (w/m)**  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung,  
zu besetzen ab 1.7. 2015, Teilzeit: 10 Wochenstunden,  
befristet auf 2 Jahre mit Option auf Verlängerung

**Kernaufgaben:**

- Selbstständige Organisation von Lehrveranstaltungen der Allgemeinmedizin
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Lehre (Evaluation des Unterrichts)
- Neukonzeption und Optimierung von Lehrveranstaltungen
- Abnahme von Prüfungen
- Selbstständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden (Diplom- und Doktorarbeiten)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Turnusausbildung als Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im hausärztlichen Bereich von Vorteil
- Kenntnisse in Lehre und Lehrevaluation auf dem Fachgebiet Allgemeinmedizin von Vorteil
- Zusatzqualifikationen (Epidemiologie, Public Health, Medical Education, Qualitätsförderung) von Vorteil
- Eigene Forschungs- und Publikationserfahrung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Forschungsaufhalten und Hospitationen an anderen Universitäten oder Einrichtungen
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.662,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Die Stelle wird im neu gegründeten **Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung** besetzt und ist prinzipiell auch mit der zweiten ausgeschriebenen Stelle (W219 ex 2014/15) kombinierbar. Wir sind bemüht ein starkes, junges und sympathisches Team mit flachen Hierarchien zu formieren, welches sich der gemeinsamen Kernaufgabe des erfolgreichen Aufbaues des neuen Instituts an der MUG widmen soll. Wenn auch die Schwerpunkte innerhalb des Instituts und der Mitarbeiter unterschiedlich gelagert sind, werden die Hauptschwerpunkte Wissenschaft und Lehre in der Allgemeinmedizin von allen MitarbeiterInnen in unterschiedlicher Ausprägung bedient. Die selbstständige Akquise von Lehr- und Forschungsprojekten ist nicht Voraussetzung für eine Einstellung, aber eine hohe Lernbereitschaft und Engagement und Offenheit für neue Aufgaben wird erwartet. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen einen individuellen Karriereweg zu realisieren (ggf Habilitation, PhD oder Dr. sc. med.). Flexible Arbeitszeitmodelle sind ebenfalls möglich. Die Kombination mit klinisch/praktischer Tätigkeit der Ärzten/innen wird von uns unterstützt.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Siebenhofer-Kroitzsch, Leiterin des Instituts für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.siebenhofer@medunigraz.at](mailto:andrea.siebenhofer@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-73555.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W218 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### **Senior Lecturer (w/m)**

(Verwendungsgruppe B1)

am Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung,  
zu besetzen ab 1.7. 2015, Teilzeit: 10 Wochenstunden  
befristet auf 2 Jahre mit Option auf Verlängerung

#### **Kernaufgaben:**

- Selbstständige Organisation von Lehrveranstaltungen der Allgemeinmedizin
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Lehre (Evaluation des Unterrichts)
- Neukonzeption und Optimierung von Lehrveranstaltungen
- Abnahme von Prüfungen
- Selbstständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden (Diplom- und Doktorarbeiten)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Turnusausbildung als Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im hausärztlichen Bereich von Vorteil
- Kenntnisse in Lehre und Lehrevaluation auf dem Fachgebiet Allgemeinmedizin von Vorteil
- Zusatzqualifikationen (Epidemiologie, Public Health, Medical Education, Qualitätsförderung) von Vorteil
- Eigene Forschungs- und Publikationserfahrung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Forschungsaufhalten und Hospitationen an anderen Universitäten oder Einrichtungen
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.662,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Die Stelle wird im neu gegründeten **Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung** besetzt und ist prinzipiell auch mit der zweiten ausgeschriebenen Stelle (W218 ex 2014/15) kombinierbar. Wir sind bemüht ein starkes, junges und sympathisches Team mit flachen Hierarchien zu formieren, welches sich der gemeinsamen Kernaufgabe des erfolgreichen Aufbaues des neuen Instituts an der MUG widmen soll. Wenn auch die Schwerpunkte innerhalb des Instituts und der Mitarbeiter unterschiedlich gelagert sind, werden die Hauptschwerpunkte Wissenschaft und Lehre in der Allgemeinmedizin von allen MitarbeiterInnen in unterschiedlicher Ausprägung bedient. Die selbstständige Akquise von Lehr- und Forschungsprojekten ist nicht Voraussetzung für eine Einstellung, aber eine hohe Lernbereitschaft und Engagement und Offenheit für neue Aufgaben wird erwartet. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen einen individuellen Karriereweg zu realisieren (ggf Habilitation, PhD oder Dr. sc. med.). Flexible Arbeitszeitmodelle sind ebenfalls möglich. Die Kombination mit klinisch/praktischer Tätigkeit der Ärzten/innen wird von uns unterstützt.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Siebenhofer-Kroitzsch, Leiterin des Instituts für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.siebenhofer@medunigraz.at](mailto:andrea.siebenhofer@medunigraz.at) Tel.: +43/316/385-73555.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W219 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnen Ausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie,  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Unfallchirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Unfallchirurgie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich
- EDV-Kenntnisse (SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Handlungsorientierung

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Mag. Dr. F.J. Seibert, Vorstand der Universitätsklinik für Unfallchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [franz.seibert@medunigraz.at](mailto:franz.seibert@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12155.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W222 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz**. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### **115.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal**

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

**Biomedizinische/r AnalytikerIn**  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
am Institut für Humangenetik

**Kernaufgaben:**

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

**Fachliche Anforderungen:**

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn sowie sich im letzten Semester befindende BewerberInnen
- Erfahrung in folgenden Bereichen: Detaillierte Kenntnisse in molekulargenetischen Methoden, speziell PCR- und Sequenzierungsverfahren auf unterschiedlichen Plattformen, fundierte Erfahrungen mit dazugehörigen Datenbanken und Interpretation von Sequenzvarianten, Befunddokumentation; Herstellung von FISH-Präparaten aus humanen Untersuchungsmaterialien, Kenntnisse im Umgang mit FISH-Auswertungen und Auswertungsprogrammen, Kenntnisse in Ficoll Isolation und Magnetic Cell Sorting
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Qualitätsmanagementkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbständigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.049,31 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Leiter des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michael.speicher@medunigraz.at](mailto:michael.speicher@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D214 ex 214/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Biomedizinische/r AnalytikerIn**  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
am Institut für Pathologie,  
befristet für 1 Jahr

**Kernaufgaben:**

- Mitwirkung im Bereich Immunhistologie
- Mitwirkung im Bereich Hämatologie
- Betreuung von Laborgeräten

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Erfahrung im Bereich Immunhistologie von Vorteil
- Erfahrung im Bereich Hämatologie von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.049,31 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, gerne zur Verfügung. Kontakt: [pathologie@medunigraz.at](mailto:pathologie@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D220 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Reinigungskraft (w/m)**

(Verwendungsgruppe I)

am Institut für Molekularbiologie und Biochemie,

Teilzeit: 20 Wochenstunden,

zu besetzen ab 29.08.2015, befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

**Kernaufgaben:**

- Reinigung von Büros, Labors, Sanitäranlagen sowie spezieller Gefahrenbereiche

**Fachliche Anforderungen:**

- Pflichtschulabschluss
- Erfahrung im Bereich Labor- bzw. Sterilraumreinigung, wie Zelllabors
- Erfahrung in der Reinigung von Gefahrenbereichen wie z. B. Viruseinheiten von Vorteil

**Weitere Anforderungen:**

- Bereitschaft zur Absolvierung von Einschulungen für spezifische Labor- und Gefahrenbereiche
- Bereitschaft zur Absolvierung einer jährlichen Strahlenschutzuntersuchung bzw. Bereitschaft zum Tragen eines Dosimeters
- Bereitschaft zur Hepatitis-Schutzimpfung und entsprechende Kontrolle derselben
- Ausreichende Deutschkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Verschwiegenheit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.544,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier, Leiter des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.graier@medunigraz.at](mailto:wolfgang.graier@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-7560.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A221 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juni 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

116.

**Wissensbilanz 2014 der Medizinischen Universität Graz**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 28.04.2015 gemäß § 21 Abs. 1 Z 10 UG idgF die vom Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 Z 15 UG idgF erstellte Wissensbilanz 2014 wie folgt genehmigt hat:

[Wissensbilanz 2014 der Medizinischen Universität Graz](#)

Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER  
Vorsitzende des Universitätsrates